



HAUSORDNUNG

1 Vorbemerkungen

Die Berufsbildende Schule Alzey begrüßt Sie als Schülerin, als Schüler. Sie haben vor, bei uns die Berufsschule zu besuchen oder einen qualifizierten Bildungsabschluss zu erlangen. Dazu wünschen wir Ihnen viel Erfolg und versichern Ihnen, dass Kollegium, Schulleitung und Verwaltung unserer Schule Sie auf Ihrem Weg unterstützen werden.

Selbstverständlich ist es in erster Linie Ihre Aufgabe, die für Ihr Berufsleben wichtigen Ziele zu erreichen. Damit dies gelingt, sind gegenseitige Rücksichtnahme und ein gutes Arbeitsklima wesentliche Voraussetzungen.

Eine Hausordnung versteht sich in diesem Zusammenhang nicht als eine Liste von Verboten und Geboten, sondern sie stellt den Rahmen für ein verantwortungsvolles Miteinander im Schulleben dar. Dieses ist nur möglich, wenn die Regeln dieser Hausordnung von allen beachtet werden.

Die Berufsbildende Schule Alzey hat ein breitgefächertes Bildungsangebot, das sich an verschiedene Gruppen lernfähiger und lernwilliger Schülerinnen und Schüler richtet, die unterschiedliche Voraussetzungen und Lebenserfahrungen mitbringen. Ebenso wie Sie selbst möchte jeder verstanden und als Person respektiert werden.

2 Schulbesuch – Teilnahmepflicht - Beurlaubung

Ein guter und lebendiger Unterricht ist nur möglich, wenn auch Sie sich rege am Unterricht beteiligen und sinnvolle Beiträge einbringen. Deshalb ist jede Schülerin und jeder Schüler verpflichtet, im Unterricht mitzuarbeiten und eigene Leistungen zu erbringen. Dies setzt wiederum voraus, dass Sie als Schülerin oder Schüler die erforderlichen Unterrichtsmaterialien dabei haben und auch die jeweiligen Hausaufgaben gewissenhaft und zeitgerecht erledigen.

- 2.1 Der Unterricht beginnt um 08.00 Uhr. Die Unterrichtsstunde dauert 45 Minuten.
- 2.2 Als Schülerin oder Schüler erscheinen Sie pünktlich zum Unterricht und nehmen an diesem sowie an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen regelmäßig teil. Toilettenbesuche während der Unterrichtszeit sind zu vermeiden und in den Pausen vorzunehmen.
- 2.3 Als Schülerin oder Schüler dürfen Sie während der Unterrichtszeit das Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft verlassen. Arztbesuche, Amtsgänge und Fahrstunden finden außerhalb der Unterrichtszeit statt.
- 2.4 Können Sie als Schülerin oder Schüler wegen Krankheit oder sonstiger wichtiger Gründe nicht am Unterricht oder an sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen teilnehmen, so sind Sie verpflichtet, dies der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter bzw. dem Sekretariat sofort vor Beginn des Unterrichts mit Angabe der voraussichtlichen Abwesenheitsdauer mitzuteilen.

Spätestens am dritten Tag muss dann eine schriftliche Mitteilung vorliegen, aus der Dauer und Grund Ihres Fehlens hervorgehen. Sind Sie minderjährig, ist diese Mitteilung mit der Unterschrift eines Sorgeberechtigten zu versehen. Zusätzliche Nachweise (z. B. ärztliche Atteste, behördliche Bescheinigungen, die Gegenzeichnung eines Entschuldigungsschreibens durch den Ausbildungsbetrieb) können verlangt werden.

Später eingehende Entschuldigungsschreiben werden in der Regel nicht mehr berücksichtigt.

Nur entschuldigtes Fehlen berechtigt zu einem Ersatztermin bei schriftlichen Leistungsnachweisen. Aufgrund unentschuldigtem Fehlens versäumte Klassenarbeiten werden entsprechend § 35 Absatz 2 der Schulordnung für die öffentlichen berufsbildenden Schulen mit der Note „ungenügend“ bewertet.

Bei schulischen Abschlussprüfungen ist bei Erkrankung ein ärztliches Zeugnis vorzulegen. Eine einfache ärztliche Bescheinigung oder Krankmeldung ist nicht ausreichend. Der Prüfungsausschussvorsitzende entscheidet dann, ob eine vom Prüfling nicht zu vertretende Verhinderung gegeben ist und ein Prüfungsteil nachgeholt werden kann.

In begründeten Einzelfällen kann der versäumte Unterricht nachmittags nachgeholt werden. Hierüber entscheidet die jeweilige Fachlehrerin oder der jeweilige Fachlehrer.

- 2.5 Eine Beurlaubung vom Unterricht oder von sonstigen für verbindlich erklärten Schulveranstaltungen kann aus wichtigem Grund auf schriftlichen und vorher gestellten Antrag hin erfolgen. Die Verrichtung von Arbeit für Sorgeberechtigte oder Arbeitgeber ist kein wichtiger Grund.

Eine Beurlaubung von einzelnen Unterrichtsstunden gewährt die Fachlehrerin oder der Fachlehrer. Bis zu drei Tagen (bei Vollzeitschülerinnen und -schülern) bzw. einem Tag (bei Teilzeitschülerinnen und -schülern) beurlaubt die Klassenleiterin oder der Klassenleiter. Für längere Beurlaubungen (z. B. auch zur Teilnahme an einem betrieblichen Praktikum) ist die Genehmigung der Schulleitung einzuholen. Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien werden von der Schulleitung nur in besonderen Ausnahmefällen ausgesprochen.

- 2.6 Zur Ergänzung Ihrer Unterrichtsmaterialien werden von den Fachlehrerinnen und Fachlehrern je nach Bedarf Kopien erstellt bzw. weitere Unterrichtsmaterialien zur Verfügung gestellt. Hierfür wird zu Beginn eines Schuljahres ein bestimmter Umlagebetrag von Ihnen erhoben. Entsprechendes gilt bezüglich der Beschaffung von Materialien für die Durchführung des fachpraktischen Unterrichts.

Beim fachpraktischen Unterricht sind die einschlägigen Bestimmungen der UVV zu beachten.

Jede Änderung der Personalien, der Wohnanschrift und der Telefonnummer, unter der Sie als Schülerin oder Schüler zu erreichen sind, ist unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen.

3 Ordnung in der Schule

Wir wünschen uns, dass Sie als Schülerin oder Schüler ohne Furcht unsere Schule besuchen. Mitmenschlicher Umgang innerhalb der Schülerschaft und zwischen Schülern und Lehrern ist eine Voraussetzung, um mit Erfolg und Freude in der Schule lernen zu können.

Als Schülerin oder Schüler haben Sie zur Ordnung in der Schule beizutragen und die Hausordnung zu beachten. Sie sind für die Sauberkeit im Schulgebäude und auf dem Schulgelände mitverantwortlich. Sie sind verpflichtet, die schulischen Einrichtungen pfleglich zu behandeln, und haften gegenüber dem Schulträger für Schäden am Schulvermögen.

- 3.1 Papier und andere Abfälle werden in die dafür vorgesehenen Aufnahmebehälter gegeben. Dabei ist die Mülltrennung zu beachten. Die Schule richtet einen Reinigungsdienst ein, der von den Klassen im wochenweisen Wechsel versehen wird.
- 3.2 Smartphones, Fotoapparate, MP-3-Player und andere elektronische Geräte bleiben in der Regel im Unterricht ausgeschaltet.

Zu unterrichtlichen Zwecken ist die Inbetriebnahme des Mobiltelefons nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der Lehrkraft gestattet.

Die Verwendung elektronischer Geräte wie *Tablets* oder *Netbooks* zur Anfertigung unterrichtlicher Mitschriften bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Fachlehrers oder der Fachlehrerin.

In den Pausen ist die Nutzung der elektronischen Geräte gestattet. In Freistunden jedoch nur in den Aufenthaltsräumen im Erdgeschoss.

Bild- und/oder Tonaufnahmen auf dem Schulgelände sind mit Ausnahme genehmigter Einzelaktionen verboten.

Wer persönliche Bild- und/oder Tonaufnahmen von MitschülerInnen, Mitschülern oder Lehrkräften ohne deren Erlaubnis macht und z. B. im Internet veröffentlicht, verletzt deren Persönlichkeitsrechte und muss neben juristischen Schritten auch mit einer Ordnungsmaßnahme rechnen.

Die Veröffentlichung erlaubter im Unterricht entstandener Aufnahmen ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der Schulleitung zulässig. Zuwiderhandlungen können strafrechtliche Konsequenzen haben.

Bei Verstößen gegen die Nutzerregeln bestimmt die Lehrkraft geeignete Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen.

- 3.3 Das Mitführen von Gegenständen, die dazu geeignet sind, andere Personen zu verletzen, ist verboten.
- 3.4 Der Konsum und das Mitführen alkoholischer Getränke und sonstiger Rauschmittel sind innerhalb des Schulgebäudes und auf dem Schulgelände nicht gestattet.
- 3.5 Das Rauchen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten!
- 3.6 Zweiräder dürfen nur an den vorgesehenen Abstellplätzen abgestellt werden. Auf dem Weg dorthin ist unbedingt Schritttempo einzuhalten. Die für die PKW der Bediensteten vorgesehenen Parkplätze sind unbedingt freizuhalten.
- 3.7 Das Anbringen und Aushängen von Plakaten sowie das Verteilen von Schriften und Flugblättern innerhalb des Schulgeländes bedürfen der vorherigen Genehmigung durch die Schulleitung.
- 3.8 Die vorhandenen Kopierer und die EDV-Ausstattung für Schülerinnen und Schüler sind mit besonderer Sorgfalt zu behandeln. Störungen sind unverzüglich im Sekretariat anzuzeigen.
- 3.9 Als Schülerin oder Schüler sind Sie verpflichtet, besondere Ereignisse auf dem Schulgelände sofort der aufsichtführenden Lehrkraft oder dem Sekretariat zu melden.
- 3.10 Die Schülerinnen und Schüler unterstützen mithilfe der Schülerversammlung die Pausenaufsicht.

- 3.11 Schulfremden Personen ist der Aufenthalt auf dem Schulgelände untersagt. Gäste und Besucher melden sich im Sekretariat an.

4 Ordnung in der Klasse

- 4.1 Als Schülerin oder Schüler begeben Sie sich mit dem ersten Klingelzeichen (um 07.55 Uhr) zu den Unterrichtsräumen.
- 4.2 Die Klassenräume werden vor Beginn des Unterrichts von den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern geöffnet und zu Beginn der Pause sowie nach Ende des Unterrichts wieder verschlossen.
- 4.3 Es besteht kein Versicherungsschutz für das Eigentum von Schülerinnen und Schülern.
- 4.4 Die Sitzordnung in den Klassenräumen wird von der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter bzw. von der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer festgelegt. Sie kann in besonderen Fällen, z. B. bei Prüfungen oder Klassenarbeiten oder im fachpraktischen Unterricht, verändert werden.
- 4.5 Jede Klasse ist für den Raum verantwortlich, in dem sie Unterricht hat. Es wird ein Ordnungsdienst namentlich im Klassenbuch festgelegt, der unaufgefordert für die Sauberkeit der Tafel und des Unterrichtsraums sorgt.
- 4.6 Als Schülerin oder Schüler sind Sie verpflichtet, jeden festgestellten Schaden oder Mangel an Einrichtungsgegenständen unverzüglich der Fachlehrerin oder dem Fachlehrer bzw. der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter zu melden.
- 4.7 Das Mitbringen von offenen Getränken in die Klassenräume und der Verzehr von Esswaren im Unterricht sind grundsätzlich nicht erlaubt.

5 Verhalten in den Pausen

- 5.1 Es gilt die nachfolgende Pausenregelung:

1. Pause	09.30 - 09.45 Uhr
2. Pause	11.15 - 11.30 Uhr
Mittagspause	13.00 - 13.30 Uhr

- 5.2 In den Pausen ist der Aufenthalt in den Unterrichtsräumen und Gängen grundsätzlich nicht gestattet. Als Schülerin oder Schüler halten Sie sich auf den Schulhöfen, in den Eingangsbereichen der beiden Gebäude oder in den Schüleraufenthaltsräumen im Erdgeschoss der Gebäude auf.

Sämtliche Ein- und Ausgänge sowie Türen und Treppen sind frei zu halten.

- 5.3 In Pausen und Freistunden ist Ihnen als Schülerin oder Schüler das Verlassen des Schulgeländes erlaubt. Dann unterstehen Sie allerdings nicht mehr der Aufsicht der Schule: Ein Versicherungsschutz durch den Schulträger besteht nicht mehr. Das Betreten der umliegenden Schulgelände ist nicht gestattet.

6 Verhalten der Schülerinnen und Schüler bei Gefahr und Unfällen

- 6.1 In der ersten Unterrichtswoche eines jeden Schuljahres werden Sie als Schülerin oder Schüler darüber belehrt, wie Sie sich bei Feuer- und Katastrophenalarm zu verhalten haben. Zu Beginn des Schuljahres werden Alarmproben durchgeführt. Alarmpläne sind in jedem Klassenraum gut sichtbar angebracht.
- 6.2 Als Schülerin oder Schüler sind Sie nur auf dem direkten Weg zur Schule, zu Sportstätten und sonstigen schulischen Veranstaltungen, während des Aufenthaltes auf dem Schulgelände und nur auf dem direkten Weg nach Hause gemäß den Bestimmungen der Versicherung unfallversichert. Sie sind verpflichtet, unverzüglich einen Unfall zu melden, den Sie auf dem Schulweg oder in der Schule erlitten haben. Beim Verlassen des Schulgeländes zum Rauchen erlischt der Versicherungsschutz!

Diese Hausordnung wurde aufgrund der geltenden Schulordnung, im Einvernehmen mit dem Schulausschuss und im Benehmen mit dem Schulträger, dem Schulelternbeirat sowie der Schülerversammlung erlassen.

Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung können geeignete Maßnahmen (§§ 61-63 SchO) bis zu einem Schulausschluss ergriffen werden. Sie wird durch die vom zuständigen Ministerium erlassenen Bestimmungen ergänzt.

Alzey, 29.08.2016

Markus Eiden
Schulleiter

E r k l ä r u n g

Mit meiner unten stehenden Unterschrift erkenne ich an, dass sich der Konsum von Alkohol sowie Drogen negativ auf meine Leistungsfähigkeit auswirkt.

Ich erkläre, vor und während der Schulzeit auf den Konsum von solchen Suchtmitteln zu verzichten.

Ich, _____ (Name, Vorname),
Schüler/in der Klasse _____, habe die gültigen Bestimmungen der Hausordnung der Berufsbildenden Schule Alzey zur Kenntnis genommen und werde sie einhalten.

(Ort, Datum)

(Unterschrift Schüler/in)

(Ort, Datum)

(Unterschrift Sorgeberechtigte/r)